



# Amtsblatt der Stadt Köln

51. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 21. September 2020

Sondernummer 68

## Inhalt

262 Stichwahl zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 27. September 2020 in Köln Seite 1289

262 Stichwahl zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 27. September 2020 in Köln

### Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 27. September 2020 findet

**die Stichwahl zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Köln**

statt.

**Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2. Für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters ist das Wahlgebiet die Stadt Köln. Eine Einteilung in Wahlkreise erfolgt nicht.

Das gesamte Gebiet der Stadt Köln ist für die Wahl in 800 allgemeine Stimmbezirke sowie 431 Briefwahlstimmbezirke gegliedert.

Die genaue Abgrenzung der Stadtbezirke, der Wahlbezirke und der Stimmbezirke kann im Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68-70, 51105 Köln (Kalk), während der Dienststunden eingesehen werden und ist im Amtsblatt der Stadt Köln unter [www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/amtsblatt/](http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/amtsblatt/) (Sondernummer 9 vom 26. Februar 2020) abrufbar.

Die Briefwahlvorstände treten zur Vorbereitung der Auszählung und Ergebnisermittlung für die Briefwahl ab 12:00 Uhr im Briefwahlzentrum, Koelnmesse Halle 8, Deutz-Mülheimer Str. 111, 50679 Köln-Deutz, zusammen.

3. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürgerinnen und -bürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.

Gewählt wird auf amtlich hergestellten Stimmzetteln, die die Wahlberechtigten im Wahlraum erhalten, nachdem die Stimmberichtigung festgestellt wurde.

Der weiße Stimmzettel ist überschrieben mit den Worten „Stimmzettel für die Stichwahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin der kreisfreien Stadt Köln am 27.09.2020“. Der Stimmzettel enthält jeweils die Namen der Kandidatin und des Kandidaten der Stichwahl sowie ggf. die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung.

Die Wahlberechtigte/der Wahlberechtigte gibt ihre bzw. seine Stimme für die jeweilige Wahl in der Weise ab,

dass sie bzw. er neben den auf dem Stimmzettel aufgeführten Wahlvorschlägen durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von der Wahlberechtigten/dem Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sowie im Briefwahlzentrum sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl teilnehmen
  - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Stimmbezirk
  - oder
  - durch **Briefwahl**.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim

Wahlamt der Stadt Köln  
Dillenburger Str. 68–70  
51105 Köln (Kalk)

oder

an den Sonderschaltern aller neun Bezirksrathäuser, im Kalk-Karree (Atrium) oder im Foyer der Kfz-Zulassungsstelle

einen Wahlschein, den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag und den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Die Antragstellung ist möglich:

- mündlich unter Verwendung der Wahlbenachrichtigung (nicht jedoch telefonisch),
- per Fax unter 0221/221-21922,
- per E-Mail an [wahlamt@stadt-koeln.de](mailto:wahlamt@stadt-koeln.de) oder
- online unter [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de) oder
- über den auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten **QR-Code**.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, den **25. September 2020**, an den Sonderschaltern aller neun Bezirksrathäuser, im Kalk-Karree (Atrium) und im Foyer der Kfz-Zulassungsstelle bis **17:00 Uhr** und beim Wahlamt bis **18:00 Uhr**, beantragt werden. Bei einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung und in den Fällen des § 19 Absatz 4 der Kommunalwahlordnung ist die Beantragung von Wahlscheinen im Wahlamt noch bis zum **27. September 2020, 15:00 Uhr**, möglich.

Zur Stimmabgabe durch Briefwahl kennzeichnet die Briefwählerin bzw. der Briefwähler wie oben beschrieben persönlich den Stimmzettel.

Den weißen Stimmzettel für die Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters legt sie bzw. er in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

Sodann unterschreibt die Briefwählerin bzw. der Briefwähler die auf der Rückseite des Wahlscheins vorgedruckte „**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**“ unter Angabe des Datums.

Der verschlossene amtliche blaue Stimmzettelumschlag, mit dem darin befindlichen Stimmzettel für die Stichwahl, wird dann gemeinsam mit der eidesstattlichen Versicherung für die Wahl in den amtlichen roten Briefwahlumschlag gelegt, der wiederum verschlossen wird.

Die Briefwahlunterlagen müssen so rechtzeitig abgesendet werden, dass sie spätestens am Wahltag um 16:00 Uhr beim Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68–70, 51105 Köln, eingehen. Die Briefwahlunterlagen werden ausschließlich durch die Deutsche Post AG entgeltfrei befördert.

Der Wahlbrief kann auch beim Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68–70, 51105 Köln abgegeben werden.

Ausschließlich am Wahltag, dem 27. September 2020, in der Zeit von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr, können die Wahlbriefe auch zusätzlich im Briefwahlzentrum, Koelnmesse Halle 8, am Infopoint (Eingangsbereich Nord), Deutz-Mülheimer Str. 111, 50679 Köln-Deutz, abgegeben werden.

Vom **18. September 2020 bis 25. September 2020** können Wahlberechtigte außerdem persönlich an den Sonderschaltern aller neun Bezirksrathäuser, dem Atrium des Kalk-Karees (Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln) oder im Foyer der Kfz-Zulassungsstelle (Max-Glomsda-Str. 4, 51105 Köln) die **Direktwahl als Sonderform der Briefwahl nutzen und dort an Ort und Stelle wählen**.

Dazu soll (sofern vorhanden) die Wahlbenachrichtigung sowie der Personalausweis – bei Unionsbürgerinnen und -bürgern ein gültiger Identitätsausweis – oder Reisepass mitgebracht werden.

6. Eine Wählerin bzw. ein Wähler, die bzw. der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.
7. Jede Wahlberechtigte bzw. jeder Wahlberechtigte kann ihr bzw. sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Köln, den 21.09.2020

Prof. Dr. Dörte Diemert  
Stadtkämmerin und  
Wahlleiterin

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

---

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter  
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und  
<http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>  
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

---

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;  
Telefon 0221/221-26483, Fax 0221/221-37629, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0, E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)  
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln  
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der  
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.